



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 28. Februar 2022

www.stadt-salzburg.at

23. Kundmachung

Volksbegehren von 19. bis 26. Juni 2023

GZ: 01/02/17996/2023/005

Volksbegehren - "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher"

Verlautbarung

Aufgrund der am 10. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher" wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den jeweiligen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:



Eintragungslokale für die Volksbegehren

- 1. Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
- 2. Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
- 3. Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	20. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	24. Juni 2023	8 bis 12 Uhr,
Montag,	26. Juni 2023	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>